

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 08.06.2017

Zu Punkt 9
(öffentlich)

**Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00
„Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die
rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und
„Königsbrügge“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -**

**Gebietserweiterung
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4922/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Architekten Runge vom Planungsbüro Drees & Huesmann.

Herr Meichsner erkundigt sich, wie verfahren werde, falls mehrere Zimmer einer Wohnung zu einzelnen Appartements umgestaltet würden. Herr Ellermann erklärt, dass das Bauamt dies genehmigen müsste und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Einfluss ausüben könnte. Dazu ergänzt Herr Diekmann, dass es je Gebäude eine festgelegte, maximale Anzahl von Wohneinheiten geben werde und jedes Appartement als eigenständige Wohneinheit gewertet würde.

Zur zweiten Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert er, dass hinsichtlich der Gebäudehöhen der untere Bezugspunkt reguliert und damit eindeutig bestimmt sei. Die unterschiedlichen Geländehöhen würden somit Berücksichtigung finden.

Auf die Nachfrage von Herrn Gutknecht hin erklärt Herr Ellermann, dass in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler vereinbart würde, dass die Quote von mindestens 25% öffentlich gefördertem Mietwohnungsbau erfüllt werde. Eine entsprechende Vertragsstrafe bei Nichterfüllung würde ebenfalls aufgenommen. Der Vertrag werde bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ausgearbeitet und den politischen Gremien vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ ist für den Bereich auf dem Flurstück 1374, Gemarkung Bielefeld, Flur 66 parallel zum bisherigen

Verlauf des Geltungsbereiches um 1,00 m nach Osten und um 1,00 m nach Süden sowie auf dem Flurstück 1386 entlang der bisherigen westlichen Geltungsbereichsgrenze im Bereich des Schnittpunktes der westlichen und südlichen Geltungsbereichsgrenze mit einem Abrundungsradius von 5,00 m nach Westen zu erweitern.

- 2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 23.06.2017, 51-65 88

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss – zu Händen Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez..

Tobien

